



Montag, den 04. April 2022

**Ergänzung zur Bekanntmachung zur Begrenzung der Zulassung von Teilnehmer:innen zur SPB-Prüfung im SPB VIII (Umwelt- und Planungsrecht) vom 06. August 2021**

Liebe Studierende,

die Bekanntmachung vom 06. August 2021 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Änderung zu Ziffer 1:

Zulassungsanträge für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung des SPB VIII werden jeweils bis zum 30. Mai und 30. November eines jeden Jahres im Prüfungsamt gesammelt.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass zum Stichtag des 30. Mai 2022 voraussichtlich fünfzehn und zum Stichtag des 30. November 2022 voraussichtlich zwanzig Studierende in das Losverfahren eingesteuert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ivo Appel & Team Prüfungsamt